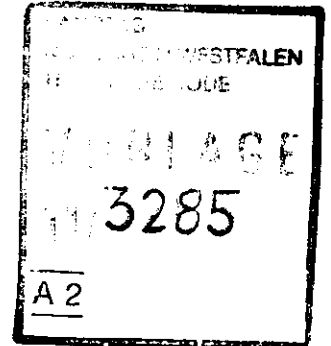




ca. 70 Seiten

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltsplanentwurf 1995

Erläuterungsband

zur Beilage 2

zum

- Einzelplan 11 -

Übersicht über die geplanten Leistungen
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute
kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 04, 05, 06, 07, 08, 10
und 11 veranschlagten Haushaltsmittel)



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen

I.4 - 1422.2/95

40213 Düsseldorf
Breite Straße 27
Telefon (0211) 837-05
Durchwahl 837-
Auskunft erteilt:

29.09.1994

Vorlage

an den
Ausschuß für Frauenpolitik

Haushaltsplan 1995
- Ergänzende
Erläuterungen
für die Beratung der
Beilage 2 zum
Einzelplan 11 -

Postanschrift: Postfach 10 11 03 40190 Düsseldorf Telefax 837-4708

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

Dienstgebäude Breite Straße 27, U 75, U 76, U 78, U 79, U 717 Haltestelle Steinstr./Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Graf-Adolf-Platz

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

	Seite
I. Beilage 2 zum Einzelplan 11	1
II. Nachrichtlich:	
a) Zuweisungen zur Förderung von öffentlicher Film- und Fernseharbeit Kapitel 05 830/Titel 653 60	12
b) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports Kapitel 05 810/Titel 684 60	13
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hoch- schulen und Forschung Kapitel 06 023/Titel 685 10, 422 10, 425 10, 547 10	14
d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe Kapitel 07 050/Titelgruppe 60	17
e) Gesundheitshilfe Kapitel 07 080/Titelgruppe 71	21
Kapitel 07 080/Titelgruppe 81	22
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Kapitel 07 050/Titelgruppe 80	24
Kapitel 07 050/Titel 684 64, 653 64	25
g) Zuschüsse zu den Betriebskosten für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW GmbH Kapitel 08 030/Titel 682 10	27
h) Umweltspezifische frauenpolitische Themen Kapitel 10 020/Titel 531 12	34
Titel 541 10	35
Titel 683 18	36

III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

	Seite
1. Justizvollzug Kapitel 04 050/Titel 684 60	38
2. Frauenförderung im Bildungsbereich	
2.1 Kapitel 05 300/Titelgruppe 80 Durchführung von Schul- und Modellversuchen - hier: "Förderung der Selbstfindungsprozesse bei Mädchen in der Sekundarstufe I" Kein Ansatz 1995	
2.2 Kapitel 05 300/Titelgruppe 80 "Chancengleichheit für Jungen und Mädchen"	39
2.3 Kapitel 05 300/Titelgruppe 80 Kongreß und Dokumentation zu dem Thema "Mädchen zwischen zwei Kulturen - wie können ausländische Lehrerinnen helfen?" Kein Ansatz 1995	
2.4 Kapitel 05 010/Titel 526 00 Kein Ansatz 1995	
2.5 Kapitel 05 820/Titel 685 10	43
3. Frauenförderung im Hochschulbereich	
3.1 Kapitel 06 020/Titelgruppe 63	44
4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf	
4.1 Kapitel 07 020/Titelgruppe 65/Titel 653 65	46

	Seite
4.2 Kapitel 08 030/Titel 541 20	47
4.3 Kapitel 08 030/Titelgruppe 94	48
4.4 Kapitel 08 030/Titelgruppe 68 Kein Ansatz 1995	
4.5 Kapitel 10 020/Titel 525 12	50
4.6 Kapitel 11 030/Titel 685 10	51
4.7 Kapitel 11 030/Titel 531 20	52
4.8 Kapitel 08 030/Titel 653 61	53
4.9 Kapitel 08 030/Titel 685 61	53
5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe	
5.1 Kapitel 07 080/Titelgruppe 81/Titel 653 81	54
5.2 Kapitel 11 030/Titel 684 20	56
6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"	
6.1 Kapitel 11 030/Titel 684 10	57
6.2 Kapitel 07 050/Titelgruppe 63	58
6.3 Kapitel 11 030/Titel 684 40	59
7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann	
7.1 Kapitel 11 030/Titel 526 00	60
7.2 Kapitel 11 020/Titel 531 10	62
7.3 Kapitel 11 020/Titel 531 30	63
7.4 Kapitel 11 030/Titel 541 00	64

	Seite
7.5 Kapitel 11 030/Titelgruppe 60	
7.6 Kapitel 11 030/Titel 684 30	65
7.7 Kapitel 11 030/Titel 685 20	66

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen
für das Haushaltsjahr 1995**

1. Vorwort

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 04, 05, 06, 07, 08, 10 und 11 veranschlagten Haushaltsmittel

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 – Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann – um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefaßt.

I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

– Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch Auflagen bei der Mittelvergabe gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

Beispielhaft genannt seien die Fortbildungsmaßnahmen nach dem Frauenförderungskonzept der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sonderprogramme "Schülerbetriebspraktikum" und "Landesinitiative Qualifizierung im Mittelstand" sowie das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm 1990 "Beschäftigung und Qualifizierung". Im Epl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales können z.B. über die in diese Beilage aufgenommenen Ansätze für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt hinaus (Punkt 4.1) weitere Mittel für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen aus dem Gemeinschaftsprogramm mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (EG-Mittel und Landesanteile) eingesetzt werden. Bei Kap. 07 020, Titelgruppen 75 und 76 für 1995 sind insgesamt 91.804.000 DM veranschlagt.

– In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z. B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten – Teilzeitarbeit –) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Frauenförderungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlaß) dienen, ohne daß dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebenso wenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 1995 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfaßt werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

II.

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfaßt, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne daß dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1995 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Beilage 2 zum Einzelplan 11

**2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen
14, 05, 06, 07, 08, 10 und 11 veranschlagten
Haushaltsmittel**

Gliederung	Ansatz 1995 DM	Ansatz 1994 DM	— / + DM
1. Justizvollzug –Epl. 04–	25 000	25 000	—
2. Frauenförderung im Bildungsbereich –Epl. 05–	420 000	605 000	– 185 000
3. Frauenförderung im Hochschulbereich –Epl. 06–	700 000	700 000	—
4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf –Epl. 07, 08, 10, 11–	9 253 825	10 232 415	– 978 590
5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe –Epl. 07, 11–	4 600 000	4 600 000	—
6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" Epl. 07, 11	10 920 000	10 900 000	+ 20 000
7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann –Epl. 11–	1 950 000	2 209 500	– 259 500
Insgesamt	27 868 825	29 271 915	– 1 403 090

Sachrichtlich:

Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit; 5 830/653 60) hier Frauenfilmfestivals	
terminale	72 500 DM
Summe totale	72 500 DM
Zuweisung zur Förderung des Frauensports (05 810/684 60) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	130 000 DM
Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung von:	
(06 023/685 10) Habilitationsstipendien für Frauen (Lise-Meitner-Programm)	3 600 000 DM
Einkommensstipendien für Frauen	2 600 000 DM
(06 023/422 10) Mittel für Professorinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung	2 200 000 DM
(06 023/425 10) Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung	1 200 000 DM
(06 023/547 10) Sächliche Ausgaben für das Netzwerk Frauenforschung	550 000 DM
Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe von:	
(07 050, TG 60) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsbera- tungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse)	49 854 000 DM
(07 050, TG 60) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum The- ma "Sexualaufklärung und Prävention"	14 200 000 DM
Gesundheitshilfe	
(07 080/52671) Wissenschaftliche Begleitung zum Modellversuch "Frauen und Sucht"	10 000 DM
(07 080/684 71) Verbund Frauen und Sucht	200 000 DM
(07 080/684 81) Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege	280 000 DM
(07 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V."	49 000 DM
Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
(07 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	1 654 120 000 DM
(07 050/684 64/653 64) Förderung von Kindern bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung und Gemeinden	1 467 900 DM
Zuschüsse zu den Betriebskosten für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen GmbH	
(08 030/682 10) Koordinierungsstelle "Frau und Beruf"	100 000 DM
Umweltspezifische frauenpolitische Themen	
(10 020/531 12) Schriften und Dokumentation	30 000 DM
(10 020/541 10) Kongresse, Symposien, Workshops	40 000 DM
(10 020/541 10) Frauenmesse 95	60 000 DM
(10 020/683 18) Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	37 500 DM
(10 030 /684 65) Weiterbildung für Frauen im ländlichen Raum	200 000 DM
(10 030/684 65) Förderung eines Lehrgangs zur Weiterbildung von Familienpflegehelferinnen im ländlichen Raum (Modellprojekt)	20 000 DM

Beilage 2 zum Einzelplan 11

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Lfd. Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 1995 DM	Ansatz 1994 DM	- - DM
	1. Justizvollzug			
1. (04 050/ 684 60)	Zahlung des sog. Elternbeitrages für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	25 000	25 000	—
	2. Frauenförderung im Bildungsbereich			
2.1 (05 300/TG 80)	Durchführung von Schul- und Modellversuchen – hier: "Förderung der Selbstfindungsprozesse bei Mädchen in der Sekundarstufe I"	—	260 000	- 260 000
2.2 (05 300/TG 80)	"Chancengleichheit für Jungen und Mädchen"	260 000	130 000	- 130 000
2.3 (05 300/TG 80)	Kongreß und Dokumentation zu dem Thema "Mädchen zwischen zwei Kulturen – wie können ausländische Lehrerinnen helfen?"	—	50 000	- 50 000
2.4 (05 010/526 00)	Maßnahme "Förderung von Mädchenarbeit im Ganztagsbereich der Gesamtschule"	—	5 000	- 5 000
2.5 (05 820/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit – hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	160 000	160 000	—
		420 000	605 000	- 185 000
	3. Frauenförderung im Hochschulbereich			
3.1 (06 020/TG 63)	Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich	700 000	700 000	—
	4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf			
4.1 (07 020/TG 65/Titel 653 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte; hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	4 100 000	4 100 000	—
4.2 (08 030/541 20)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	145 000	160 000	- 15 000
4.3 (08 030/TG 94)	Regionalstellen "Frau und Beruf"	3 100 000	3 210 000	- 110 000

Pos. 1:

Die Inanspruchnahme der Mittel bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Pos. 2.1:

Dieses Projekt ist zum 30.06.1994 ausgelaufen.

Pos. 2.2:

Diese Mittel sollen zur Unterstützung beispielhafter Initiativen bei Planung, Durchführung und Dokumentierung eingesetzt werden.

Pos. 2.5:

Es wird vorgeschlagen zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 160.000 DM zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".

Pos. 3.1:

Vorgeschlagen sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung von Frauen in den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung dienen.

Pos. 4.1:

Diese Mittel sollen zumindest zu 50 % für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Weitere Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit stehen in den Titelgruppen 75 und 76 des Kapitels 07 020 zur Verfügung.

Pos. 4.2:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Angliederung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

Pos. 4.3:

Diese Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, sozialen und ähnlichen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Kammern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in folgenden Bereichen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben:

- Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen (insbesondere Erweiterung des Berufswahlspektrums und Einmündung in die berufliche Erstausbildung)
- Betriebliche Frauenförderung (insbesondere Einstellungen, beruflicher Aufstieg, betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Weiterbildung)
- Berufliche Wiedereingliederung von Frauen, insbesondere nach einer Phase familienbedingten Ausscheidens aus dem Beruf
- Berufliche Weiterbildung im Bereich neuer Technologien

Beilage 2 zu Einzelplan 11

Lfd. Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 1995 DM	Ansatz 1994 DM	- DM
4.4 (08 030/TG 68/U 5)	Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche – hier: Mädchenprogramm	—	900 000	- 900 000
4.5 (10 020/525 12)	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	56 000	56 000	—
4.6 (11 030/685 10)	Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	262 400	463 500	- 201 100
4.7 (11 030/531 20)	Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	80 000	80 000	—
4.8 (08 030/653 61)	Handlungsrahmen für die Kohlegebiete "Zentrum Frau in Beruf und Technik", Castrop-Rauxel	1 264 300	963 840	+ 300 460
4.9 (08 030/685 61)	Handlungsrahmen für die Kohlegebiete "Studie über die wirtschaftliche Entwicklung der Emscher-Lippe-Region durch die Steigerung der Erwerbstätigkeit für Frauen und deren stärkere Einbindung in das Arbeitsleben"	246 125	233 875	+ 12 250
	"Konzepterstellung einer Qualifizierungsoffensive für Mädchen und Frauen in gewerblich-technischen Berufen im Emscher-Lippe-Raum"	—	65 200	- 65 200
		9 253 825	10 232 415	- 978 590
5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe				
5.1 (07 080/TG 81/653 81 U1)	Mütter- und Kindergesundheitshilfe – hier: Hebammenmodellprojekt "Gesundheit von Mutter und Kind"	800 000	800 000	—
5.2 (11 030/684 20)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	3 800 000	3 800 000	—
		4 600 000	4 600 000	—
6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"				
6.1 (11 030/684 10)	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen	10 000 000	10 000 000	—
6.2 (07 050/TG 63)	Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche (Mädchenhäuser)	720 000	720 000	—

- ┆ **Pos. 4.4:**
Einstellung des Mädchenprogramms.

- ┆ **Pos. 4.6:**
Vorschlagn für die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten für nicht berufstätige Frauen zur Erhaltung der beruflichen Qualifikation bzw. zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie für Maßnahmen zur Erweiterung der Ausbildungs- und Berufsperspektiven von Mädchen. Weiterhin sind Mittel vorgesehen für Modellmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage insbesondere von sozialhilfeabhängigen und arbeitslosen Frauen.

- ┆ **Pos. 4.7:**
Vorschlagn für die Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung einschließlich Preisgeld.

- ┆ **Pos. 4.8:**
Seit 1995 erstmals in der Beilage 2 enthalten. Bewirtschaftungsbefugnis liegt beim MGFM.

- ┆ **Pos. 4.9:**
Seit 1995 erstmals in der Beilage 2 enthalten. Bewirtschaftungsbefugnis liegt beim MGFM.

Beilage 2 zu Einzelplan 11

Lfd. Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 1995 DM	Ansatz 1994 DM	+ / DM
6.3 (11 030/684 40)	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	200 000	180 000	+ 20 000
		10 920 000	10 900 000	+ 20 000
	7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann			
	A. Landesunmittelbare Leistungen			
7.1 (11 030/526 00)	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	390 000	500 000	- 110 000
7.2 (11 020/531 10)	Öffentlichkeitsarbeit Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	250 000	250 000	-
7.3 (11 020/531 30)	Veröffentlichungen, Dokumentationen	460 000	460 000	-
7.4 (11 030/541 00)	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	240 000	240 000	-
7.5 (11 030/TGr. 60)	Mobile Beratungsstelle für den ländlichen Raum	—	200 000	- 200 000
	B. Zuwendungen			
7.6 (11 030/684 30)	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	190 000	240 000	- 50 000
7.7 (11 030/685 20)	Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	420 000	319 500	+ 100 500
		1 950 000	2 209 500	- 259 500

zu Pos. 6.3:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (Fortbildungsmaßnahmen, Modelvorhaben, Projekte, Beratungen, Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes und Aufbau eines Kommunikationsnetzes zwischen Multiplikatorinnen und Einrichtungen) zu den Themen "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern", "Sexualaufklärung und Prävention" und Mädchenspezifischer Maßnahmen gegen Gewalt.

zu Pos. 7.1:

Veranschlagt für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige aller Art sowie für Untersuchungsvorhaben.

zu Pos. 7.2:

Veranschlagt für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen

zu Pos. 7.3:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Druckschriften und regelmäßige Informationsdienste.

zu Pos. 7.4:

Veranschlagt für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die besonderen Probleme der Mädchen und Frauen in der Arbeitswelt und Gesellschaft, Politik und Kirchen.

zu Pos 7.6:

Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen.

zu Pos. 7.7:

Veranschlagt für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Entwicklung und Durchführung von Modelvorhaben zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen, die nicht durch Position 4.6 abgedeckt sind.

Kapitel 05 830 Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 60 Filmförderung

Ansatz 1995 : 4.403.000 DM

Ansatz 1994 : 5.160.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe dienen folgenden Zwecken:

a) Titel 523 60

Ankauf von bedeutenden nordrhein-westfälischen Filmen, um sie für das Land zu erhalten. Weiterhin werden die Mittel für die Restaurierung bereits erworbener Filme verwendet.

b) Titel 653 60

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. in Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkundliche Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1994 wurden die Mittel zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- a) Kurzfilmtage in Oberhausen
- b) Duisburger Filmwoche
- c) Frauenfilmfestival "Feminale" und "femme totale"
- d) Filminformationstage, kommunale Kinderfilmfestivals

⋮
⋮
⋮

Kapitel 05 810
Förderung des Sports

Zu Titel 684 60:

Veranschlagt sind:

1a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	1 100 000 DM
1b) Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	130 000 DM
1c) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	130 000 DM
2) Zuschüsse zur Förderung des allgemeinen Hochschulsports	1 160 000 DM
3) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte	1 400 000 DM
4) Zuschuß zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln	240 000 DM
5) Leistungssport für Behinderte	90 000 DM
6) Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	
a) für Landestrainer/Landestrainerinnen	500 000 DM
b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader	240 000 DM
c) für die Talentsuche und Talentförderung	250 000 DM
7) Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. angehören	15 500 000 DM
8) Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und der Ersatzschulen	3 330 000 DM
9) Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	2 000 000 DM
10) Zuschüsse zur Förderung des Luftsports	590 000 DM
Zusammen	<u>26 660 000 DM</u>

Zu Nr. 6: Der Landessportbund ist außerdem an den Einspielergebnissen der Lotterien Fußballtoto, Spiel 77 und Rennquintett beteiligt (Zuflüsse in 1993 rd. 52.200.000 DM).

Zu Nr. 6a: Zur Erfüllung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

Zu Nr. 9: Diese Zuschüsse werden von der an das Land abzuführenden Konzessionsabgabe aus dem Fußballtoto bereitgestellt.

Hochschulsonderprogramm II vom 2. Oktober 1990

- Kapitel 06 023 -

Bund und Länder haben am 2. Oktober 1990 einen Beschluß zur Umsetzung und Ergänzung der gemeinsamen Erklärung vom 21. Dezember 1989 zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik gefaßt und darüber hinaus eine Vereinbarung über die Entlastung der Länder auf dem Gebiet der Forschungsförderung nach Art. 91 b GG geschlossen. Danach wird der Erklärung vom 21. Dezember 1989 Rechnung getragen, wonach die Regierungschefs von Bund und Ländern zusätzlich zu den damals schon ergriffenen Initiativen im Hochschulbereich weitere Maßnahmen befürworten, damit die Hochschulen ihrem Lehr- und Forschungsauftrag auf Dauer gerecht werden können.

Ziel dieses weiteren Hochschulsonderprogramms ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Stärkung der Fachhochschulen sowie die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen.

Im Rahmen dieses Programms werden Bund und Länder innerhalb von zehn Jahren insgesamt 4 Mrd. DM zusätzlich bereitstellen; hiervon tragen der Bund im Endergebnis 60 %, die Länder 40 % der Ausgaben.

Von den Mitteln des Programmes werden bis zum Jahr 2000 insgesamt ca. 550 Mio. DM in den Landeshaushalt fließen. Im Rahmen dieser Mittel wird verstärkt der personelle Ausbau der Fachhochschulen gefördert. Weitere Punkte dieses Sonderprogramms sind frauenfördernde Maßnahmen, Maßnahmen zur Vorbereitung der Hochschulen auf den europäischen Binnenmarkt und Maßnahmen zur Nachwuchsförderung an Universitäten.

Die für Nordrhein-Westfalen relevanten Maßnahmen sind in Kapitel 06 023 veranschlagt.

Schwerpunkt der Maßnahmen für 1991 war der personelle Ausbau der Fachhochschulen, der etwa zu gleichen Anteilen beim lehrenden Personal, bei den fachpraktischen Mitarbeitern und beim Verwaltungspersonal stattfand. In 1992 sind weitere Stellen für fachpraktische Mitarbeiter und lehrendes Personal den Fachhochschulen zugewiesen worden, darunter für die neue Fachhochschule Gelsenkirchen in 1992 17 und in 1993 20 Stellen. Der Ausbau der Fachhochschulen wurde 1993 mit der Zuweisung weiterer Professuren-Stellen fortgesetzt und 1994 mit den letzten Zuweisungen von 25 Stellen abgeschlossen.

Bei der Förderung und Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden in den Jahren 1991 bis 1994 - vor allem durch Zuweisung von C 4- und C 3-Stellen - die Einrückungsmöglichkeiten gesteigert. Diese Professuren sind zumeist mit Folgepersonal (C 1-Stellen) ausgestattet. Gleichzeitig wurden mit zusätzlichen C 2-Hochschuldozenturen die Möglichkeiten für Habilitierte verbessert.

Zur Stärkung von Frauen in der Wissenschaft wurde 1993 der Ausbau des Netzwerks Frauenforschung abgeschlossen. Eingerichtet wurden aus dem Hochschulsonderprogramm insgesamt 22 Professuren und 15 Mitarbeiterstellen. Das Lise-Meitner-Habilitationsstipendienprogramm wurde fortgeführt; weitere Maßnahmen (Kontaktstipendien, Wiedereinstiegsstipendien) wurden verstetigt.

In der europäischen Dimension ging es nach dem personellen Aufbau der Akademischen Auslandsämter bei den Fachhochschulen 1994 darum, über Projekte im Hochschulbereich europabezogene Forschung und Lehre und Initiativen bei den Sprachzentren und bei der Fremdsprachenvermittlung zu stärken sowie gezielt Mittel für Auslandsaktivitäten und europäische Literatur einzusetzen, um auf diese Weise die

vielfältigen Initiativen fortzusetzen. Angesichts der knappen Stellenausstattung in diesem Bereich wurde in den Beratungen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe LRK/MWF zu den Stellenverteilungen des HSP II entschieden, für 1993 und 1994 insgesamt bis zu 10 Umwidmungen aus dem Nachwuchsbereich für die Europäische Dimension vorzunehmen. Davon wurden 8 im Jahre 1993 und 2 im Jahre 1994 realisiert.

Der jährliche Finanzrahmen des Hochschulsonderprogramms ist ab 1993 konstant. Insofern müssen sich die Stellenzuwächse auch mittelfristig in die Finanzplanung und das insgesamt begrenzte Budget einpassen. Künftige Tarifsteigerungen sind aus dem Programmvolumen zu finanzieren. Der Stellenausbau über das Sonderprogramm ist daher 1994 beendet.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Titel 547 60	Titel 653 60	Titel 684 60	Titel 685 60	Titel 883 60	Titel 893 60	Zus. 1995	Zus. 1994	1995 mehr (-) weni- ger(-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse)	--	16 200	33 654	--	--	--	49 854	49 854	--
2. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	230	609	13 361	--	--	--	14 200	13 200	+ 1 000
3. Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche (Einzelfälle und geschlossene Maßnahmen von Einrichtungen der Behindertenhilfe)	--	--	1 510	--	--	--	1 510	1 510	--
4. Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen	--	--	450	--	--	--	450	450	--
5. Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kinder-, Jugendlichen- und Müttererholungs- und -genesungsfürsorge	--	--	720	--	--	--	720	720	--
6. Förderung von Familienerholungsmaßnahmen	--	--	3 600	--	--	--	3 600	3 500	--
7. Förderung von Kindererholungsmaßnahmen	--	980	4 900	--	--	--	5 880	5 280	--
8. Förderung von Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung	--	--	120	--	--	--	120	120	--
9. Förderung von Investitionen									
a) Familienbildungsstätten	--	--	--	--	--	790	790	390	- 200
b) Erziehungsberatungsstellen	--	--	--	--	--	350	350	450	- 100
c) Familienferienheime und Familienferienheime für besondere Zwecke (Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen sowie aus sozialen Brennpunkten u.ä.)	--	--	--	--	--	700	700	300	- 200
10. Förderung der Herausgabe und der Verteilung der Schriftenreihe "Elternbriefe"	--	--	--	342	--	--	342	342	--
Zusammen	230	17 789	58 315	342	--	1 840	78 516	78 916	500

Zu Unterteil 2:

Die Titel 526 60, 531 60 und 541 60 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" vorgesehen.

Zu Unterteil 4:

Förderung von Erholungsmaßnahmen für Behinderte vom 25. bis 60. Lebensjahr, die über die Hilfen mit Rechtsansprüchen nach dem Bundessozialhilfegesetz hinausgehen.

Kapitel 07 050

3.13 Titelgruppe 60

Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

Ansatz 1995: 78.516.000 DM
(1994: 78.016.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Titel 547 60
(Unterteil 2)

Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der
wissenschaftlichen Hochschulen und Fach-
hochschulen

Ansatz 1995: 230.000 DM (1994: 230.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Betrag ist - wie in den Vorjahren - für
die Schwangerschaftsberatungsstellen der
Universitäten Düsseldorf und Essen vorgese-
hen.

Titel 653 60

Zuweisungen an öffentliche Träger

Ansatz 1995: 17.789.000 DM (1994:
22.256.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.467.000 DM

Unterteil 1

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe-
und Lebensberatungsstellen

Ansatz 1995: 16.200.000 DM (1994:
20.145.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.945.000 DM

Die Förderung erfolgt im Rahmen der fachbezogenen Pauschalierung nach § 12 HG 1995 (weniger infolge Anpassung an das Ist-Ergebnis 1993).

Unterteil 2 Beratungsstellen für Schwangerschaftspro-
bleme und Familienplanung

Ansatz 1995: 609.000 DM (1994: 609.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 UT 2 verwiesen.

Unterteil 7 Förderung von Kindererholungsmaßnahmen

Ansatz 1995: 980.000 DM (1994: 980.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt im Rahmen der fachbezogenen Pauschalierung nach § 12 HG 1995.

Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien
Wohlfahrtspflege

Ansatz 1995: 58.315.000 DM (1994:
52.848.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.467.000 DM

Unterteil 1: Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe-
und Lebensberatungsstellen und die Arbeits-
gemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen
im Lande NRW (für die AG auch
Betriebskostenzuschüsse)

Ansatz 1995: 33.654.000 DM (1994:
29.709.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.945.000 DM

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 11.02.1991 (SMB1. NW. 21630).

1994 werden 133 in freier Trägerschaft befindliche Erziehungsberatungsstellen und 100 Ehe- und Lebensberatungsstellen mit einem Jahresförderungsbetrag in Höhe von etwa 38 % der Personalaufwendungen gefördert.

Aus diesen Mitteln werden ferner 16 Fachberater für Schuldnerberatung und 14 Anlaufstellen gegen Vernachlässigung, Mißhandlung und sexuellen Mißbrauch von Kindern, 2 Kinderschutzambulanzen und 3 spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Mißbrauch gefördert.

Unterteil 2: Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

Ansatz 1995: 13.361.000 DM (1994:
12.361.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.000.000 DM

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen vom 11.02.1991 (SMB1. NW. 21630).

Aus diesem Unterteil werden 108 Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert.

Ferner werden Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert, die vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Darüber hinaus können aus diesem Unterteil Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" finanziert werden.

Aus den diesbezüglich eingerichteten Titeln 526 60, 531 60 und 541 60 sowie aus Titel 547 60 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 500.000 DM zur Durchführung von Veranstaltungen,

Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention durch Einsparungen bei den Titeln 653 60 und 684 60 geleistet werden.

2.84 Titelgruppe 71 Bekämpfung der Suchtgefahren

Ansatz 1995: 33.000.000 DM
(1994: 33.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Mißbrauchverhalten und Sucht gehören weiterhin zu den vorrangigen sozialmedizinischen Problemen unserer Gesellschaft. Diese Problematik hatte durch die AIDS-Gefährdung Drogenabhängiger zusätzliche Bedeutung erlangt. Durch den Abbau der Grenzkontrollen in Europa muß damit gerechnet werden, daß die Suchtgefährdung weiter zunimmt.

Das auf der Grundlage des Landesdrogenprogramms 1989 aufgebaute Hilfenetz muß erhalten und zum Teil weiter ausgebaut werden. Das ist mit Kabinettsbeschuß vom 8. Juli 1993 bestätigt worden.

Die richtlinienmäßige Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie die Drogen- und AIDS-Beratung und die Zuwendungen für die Niederschwelligkeitszentren und Junkie-Kontaktläden sind als flankierende Maßnahmen des Landes notwendig und werden fortgesetzt.

Die Intensivierung und Ausweitung der vom GINKO koordinierten Öffentlichkeitskampagne ist notwendiger Bestandteil der

Suchtprophylaxe und Bürgeraufklärung in NRW. Weitere Therapieplätze sollen in nicht unerheblichem Umfang (mindestens 100) eingerichtet werden.

Nach erfolgreicher Beendigung des Methadonvorhabens muß die Weiterbehandlung der Patienten im Hinblick auf die schleppenden Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern zunächst noch vom Land sichergestellt werden. Eine sich an den Modellversuch anschließende Katamnese wird planmäßig fortgesetzt.

Untersuchungs- und Erprobungsvorhaben insbesondere auch im Bereich der niederschweligen Substitution werden eingeleitet bzw. fortgeführt.

Kapitel 07 080

2.86 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

Ansatz 1995: 5.530.000 DM (1994:
5.830.900 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 300.900 DM

Unterteil 1

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Ansatz 1995: 1.082.500 DM (1994:
1.080.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.500 DM

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Träger dieser Maßnahmen sind die Kommunen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind", insbesondere Förderung einer frühzeitigen und regelmä-

ßigen Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, modellhafte Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten;

Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege, soweit sie von nichtkommunalen Trägern veranstaltet werden.

Bekämpfung der Suchtgefahren (Titelgruppe 71)

Der Bereich Sucht- und Drogen ist nach wie vor ein politischer Schwerpunkt der Landesregierung und damit auch meines Hauses. So konnte der Haushaltsansatz 1994 für diesen Aufgabenbereich trotz der insgesamt hinzunehmenden Kürzungen gehalten werden. Auf diese Weise ist die kontinuierliche Fortsetzung der Drogenpolitik auch für 1995 sichergestellt. Neue Untersuchungs- und Erprobungsvorhaben insbesondere auch im Bereich der Weiterentwicklung der Substitution können eingeleitet bzw. fortgesetzt werden. Eine breit angelegte Informationskampagne ist ebenfalls für 1995 vorgesehen.

Gesundheitshilfe (Titelgruppe 81)

In den letzten Jahren ist die gesundheitliche Selbsthilfe zu einer wichtigen Säule des Gesundheitswesens geworden. Die dort geleistete Arbeit ergänzt das Wirken der Professionellen und ist oft für die Bewältigung von chronischen Erkrankungen unabdingbar. Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit die in diesem Bereich Tätigen unterstützt. Auch im Haushaltsjahr 1995 soll der Selbsthilfe ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Selbsthilfe braucht Information und Unterstützung, um wirkungsvoll arbeiten zu können.

Bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern muß - so haben die Erfahrungen gezeigt - eine Förderung der Fähigkeiten möglichst früh einsetzen. Solche Maßnahmen sind von großer vorbeugender Bedeutung. Daher werden in diesem Haushaltsjahr auch wieder Mittel zur Frühförderung zur Verfügung gestellt, um modellhafte Projekte im Bereich der Weiterqualifizierung von Heilpädagogen schwerpunktmäßig zu unterstützen. Schließlich wird ein Konzept zur regionalen Kooperation und Koordination in der Frühförderung in 4 Modellregionen unterstützt. Die hier exemplarisch gemachten Erfahrungen sollen die Grundlage für landesweite Empfehlungen und Hilfen sein.

Kapitel 07 050

3.2 Tageseinrichtungen für Kinder

Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

Ansatz 1995: 1.654.120.000 DM (1994:
1.452.296.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 201.824.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Leistungen für Kindertageseinrichtungen veranschlagt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - vorgeschrieben sind.

Nach dem GTK werden die Horte und die übrigen Tageseinrichtungen für Kinder auch in die gesetzliche Förderung einbezogen. Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt 27 %. Hinzu kommt ein Zuschuß für Einrichtungen von finanzschwachen Trägern und Elterninitiativen sowie für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten. Er erhöht sich zum anteiligen Ausgleich der Differenz, um die die Elternbeiträge das gesetzte Maß nicht erreichen. Die Novellierung des GTK, die zum 01.01.1994 in Kraft getreten ist, zielt darauf ab, den Zuschußbedarf zu

verringern: Steigerung des Elternbeitragsaufkommens durch ein gerechteres Erhebungsverfahren, Förderung der Sachkosten durch Pauschalen.

Nach dem GTK beteiligt sich das Land an den Investitionskosten bis zu 50 % der im Landesdurchschnitt je Platz entstehenden Kosten einer entsprechenden Tageseinrichtung.

Kapitel 07 050

Titel 684 64

Zuschüsse an freie Träger

Ansatz 1995: 34.142.300 DM (1994:
34.142.300 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die vom MAGS anerkannten 140 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu Titel 653 64.

Außerdem werden aus diesem Titel Zuschüsse zur Förderung von Kindern bei Tagesveranstaltungen der Familienbildung sowie Zuschüsse zu den Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltungen der Familienbildung teilnehmen, in Höhe von insgesamt 1,44 Mio. DM bereitgestellt.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist mit 225.000 DM veranschlagt.

Kapitel 07 050

3.15 Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

Ansatz 1995: 35.043.500 DM (1994: 35.043.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 653 64 Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1995: 901.200 DM (1994: 901.200 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 7.5.1982 (GV.NW. S. 276) in Verbindung mit § 10 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 1995 für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft. Drei Einrichtungen erhalten Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 34.650 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 22,50 DM, Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM und zu den Teilnehmerkosten in Höhe von 3 DM.

Die Förderung erfolgte 1994 auf der Grundlage der im Jahre 1983 geförderten Unterrichtsstunden und Teilnehmertage zusätzlich einer Steigerung von 5. v. H. Für alle im Jahre 1994 beschäftigten hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter ist eine Förderung mit Landesmitteln gesichert. Eine Wiederbesetzung geförderter Stellen ist zulässig, wenn je geförderte Stelle 2.400 USt oder 2.000 TT im Jahr durchgeführt werden.

Ist-Ergebnis 1993	Ansätze 1994	Ansätze lt. Entwurf 1995
21.348.000 DM	Ansatz: 22.472.800 DM VE : - DM	Ansatz: 22.110.000 DM VE : 1.000.000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1995 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
Sp. 1		Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
1	a) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH. Düsseldorf b) Betriebskostenzuschuß c) -	22.110	1.000	1 - 2
Summe		22.110	1.000	

Anlage 1 zu Kapitel 08 030 Titel 682 10

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 1995 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH (GfW)

I. Erfolgsplan 1995

Ausgaben	Ansatz 1995	Ansatz 1994
1. Personalausgaben	5.001.680,--	4.856.000,--
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	16.966.320,--	17.366.000,--
3. Ausgaben für Investitionen	<u>192.000,--</u>	<u>290.000,--</u>
	22.160.000,--	22.512.000,--

Finanzierung der Ausgaben

1. Eigene Mittel des Zwendungsempfängers	30.000,--	20.000,--
2. Zuschuß der EU-Kommission	20.000,--	20.000,--
3. Zuwendungen des Landes	<u>22.110.000,--</u>	<u>22.472.000,--</u>
	22.160.000,--	22.512.000,--

Bei den Personalausgaben ist eine voraussichtliche Gesamtsteigerung in Höhe von rd. 3 % veranschlagt.

Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuwendungsbedarf beruht auf haushaltswirtschaftlichen Einsparungszwängen, die sich zu Lasten der sächlichen Verwaltungsausgaben auswirken.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind rd. 7,5 Mio. DM für Aufgaben im Rahmen der Wirtschaftsagentur NRW veranschlagt (Auslandskampagne, Auslandsrepräsentanz in Tokio, Projektmanagement).

II. Stellenplan 1994

1.	<u>Außertarifliche Angestellte</u>	<u>Stellenzahl</u>
	(Geschäftsführer)	3
2.	<u>Tarifliche Angestellte (BAT)</u>	
	<u>Vergütungsgruppe</u>	
	I	1
	I a	9
	I b	4
	I b/II a	7
	II a	3
	II a/III	2
	IV a	1
	IV b	7
	IV b/V b	3
	V c	7
	VII	<u>1</u>
		48
3.	<u>Arbeiter</u> (Lohngruppe)	
	IV	<u>2</u>
		50

Gegenüber dem Stellenplan 1994 ergeben sich folgende Veränderungen:

Es sind 4 Stellenanhebungen vorgesehen, die teils durch Ablauf der Bewährungszeit im Rahmen von "Bündelstellen", teils durch Neubewertung der betroffenen Arbeitsplätze bedingt sind.

Anlage 2 zu Kapitel 08 030 Titel 682 10

Arbeitsergebnis 1993

Die rückläufige Tendenz der vergangenen Jahre in der Unternehmensberatung ist zum Stillstand gekommen. Im Jahre 1993 hatte die GfW 83 neue Beratungsfälle zu verzeichnen, die gleiche Zahl wie 1992. Bei Realisierung der 83 Projekte würden 7.150 Arbeitsplätze entstehen und 406 Mio. DM investiert werden (1992: 6.500 Arbeitsplätze und DM 1,3 Mrd. Investition).

Der Anteil der ausländischen Beratungsfälle ist mit 69 % geringer als im Vorjahr mit 87 %. Von den insgesamt 57 ausländischen Projekten entfielen 25 auf die USA und 10 auf Japan, das nach der Zahl der Projekte im Vorjahr vor den USA rangierte. Es folgten Großbritannien mit 5, die Niederlande und Frankreich mit je 3 und Kanada, Belgien und die Schweiz mit je 2 Projekten. Die branchenspezifische Aufgliederung der Beratungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur minimal verändert: Chemie lag mit 16 Projekten vor Elektrotechnik/Elektronik mit 14, Maschinenbau mit 6 und Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 5 Projekten.

1993 wurde die Realisierung von 20 Projekten bekanntgegeben, davon 16 aus dem Ausland. Durch diese Projekte wurden 2.060 Arbeitsplätze geschaffen bei einem Investitionsvolumen von DM 465 Mio.

Die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Gesellschaft konzentrierten sich in 1993 im wesentlichen auf den Fernen Osten sowie auf die USA. Eine Akquisitionsreise der GfW führte nach Tokyo, Osaka, Kagoshima und Okinawa in Japan. Das bedeutendste Ereignis dieser Reise war das NRW City Forum, welches von der NRW Japan K.K. unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Städte, Regionen und Unternehmen als zweitägige Informationsveranstaltung in Tokyo durchgeführt wurde und sich an Entscheidungsträger im Bereich der Auslandsinvestitionen wandte.

Zahlreiche Unternehmer- und Fachseminare wurden in der VR China, Japan, Taiwan, Singapur und Vietnam durchgeführt.

Es wurden 42 ausländische Delegationen bei ihren Besuchen in NRW betreut. Davon kamen 18 aus Japan und 12 aus der VR China.

Mitarbeiter der GfW waren an zahlreichen Delegationsreisen des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes NRW nach Asien beteiligt.

In New York wurde ein NRW-Verbindungsbüro eingerichtet. Mit dem Trade Promotion Council des Metallurgieministeriums der VR China wurde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Im Rahmen der Wirtschaftsagentur NRW wurde in 1993 die NRW-Auslandskampagne gemeinsam mit der japanischen Werbeagentur Dentsu weitergeführt. Die Kampagne hat eine doppelte Zielsetzung: Akquisition potentieller japanischer Investoren einerseits sowie Außenwirtschaftsförderung für die nordrhein-westfälische Wirtschaft in Japan andererseits.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag im Aufbau neuer Kontakte zu japanischen Entscheidungsträgern in der Wirtschaft und im Bereich der Medien sowie in der Pflege und Vertiefung bereits bestehender Kontakte. Operativ können drei Maßnahmenbereiche unterschieden werden:

Basisaktivitäten (monatliche Berichte, Pressekonferenzen, Seminare), Publikationen (Newsletter, PR-Magazin) und besondere Ereignisse (NRW City-Forum, Autorecycling Show).

Zum NRW-Japan-Jahr 1993 wurde ein Veranstaltungskalender in deutscher und japanischer Sprache und ein Poster erstellt. Ein Display mit Informationsmaterial wurde in allen beteiligten Kommunen an Orten mit starkem Publikumsverkehr aufgestellt. Im Flughafen Düsseldorf wurde eine Werbung für das NRW-Japan-Jahr durchgeführt.

Monatlich wurden Informationen über die Highlights des NRW-Japan-Jahres an über 200 Journalisten aus allen Bereichen der Medien versandt. Redaktionelle Beiträge erschienen in verschiedenen Publikationen. Das 3. PR-Magazin im Rahmen der Auslandslinie der NRW-Kampagne in Japan hatte als Schwerpunktthema das NRW-Japan-Jahr '93.

Eine Wanderausstellung "Erfolgreiche Partnerschaft mit Tradition" wurde präsentiert in Aachen, Duisburg, Düsseldorf, Köln, Ratingen, Siegen, Neuss und Krefeld. Eine Broschüre gab Auskunft über die Inhalte der Ausstellung.

Im Auftrag der Staatskanzlei, die diese Maßnahmen auch finanziert, hat die GfW Hilfestellungen für den Aufbau einer Einrichtung zur Wirtschaftsförderung im Banat/Rumänien aufgenommen.

Aus dem Bereich der inländischen Aktivitäten ist hervorzuheben: Die GfW hat die Koordinierung und Geschäftsführung des Arbeitskreises Hattingen übernommen, der sich mit Umstrukturierungsmaßnahmen im Zuge der Teilstillegung der Vereinigten Schmiedewerke GmbH befaßt. Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Baukau in Herne zur Fortführung der Umstrukturierungsmaßnahmen Blaupunkt hat die GfW organisatorische Schritte zur Konzipierung und Umsetzung des Vorhabens Elektronik Recycling im Verbund (ERiV) in Gang gesetzt. Bei der Übernahme des Werkes Recklinghausen der Westfalia Becorit

mit allen Arbeitskräften durch die TH Maschinenbau hat die GfW begleitend und koordinierend mitgewirkt.

Im Jahre 1993 wurden im Bereich der EG-Beratung 943 Anfragen bearbeitet, davon 299 von Unternehmen, 260 von Kommunen, 258 von anderen EICs und 126 von Institutionen, Unternehmensberatern und Privatpersonen. Es wurden 12 EG-Informationsrundbriefe an die Kommunen versandt. Themenschwerpunkte waren EG-Förderung, öffentliches Auftragswesen, Umsatzsteuer, Forschung und Entwicklung, Kultur und Umwelt. Es wurden außerdem 5 Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Im Bereich Frau und Wirtschaft fanden 6 Veranstaltungen statt zu Themen wie Kommunales Verwaltungshandeln, Arbeitsrecht und Unternehmensberatung. Auf der Frauenmesse TOP '93 veranstaltete die GfW ein Symposium "Wege in die Existenzgründung".

Im Rahmen der Weiterbildung in der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung wurden 6 Seminare und Workshops durchgeführt zu folgenden Themen: Kommunale Marketingstrategien, Öffentlichkeitsarbeit, Regionalisierte Strukturpolitik.

Im Februar 1993 erschien die 68. und letzte Ausgabe des GfW-Informationssdienstes. Ende Februar wurde die erste Ausgabe des neuen achtseitigen Informationsmagazins InWest herausgegeben. 1993 erschienen insgesamt 6 Ausgaben des Magazins. Weitere Broschüren und Periodika wurden überarbeitet, in aktualisierter Fassung nachgedruckt und an Multiplikatoren und andere Nachfrager versandt. Die Informationskampagne Inland wurde in 1993 planmäßig fortgeführt.

Kapitel 10 020 Titel 531 12 (Auszug)

10. Veröffentlichungen zum Thema: Frau und Umwelt

Frauenspezifische Umweltthemen sowie Berichte über Veranstaltungsergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht. Dazu gehören auch Maßnahmen im Rahmen der Frauenförderung des MURL.

Kapitel 10 020 Titel 541 10 (Auszug)

Frauenmesse top 1995

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

60.000 DM

Der große Erfolg der beiden ersten Frauenmessen 1991 und 1993 "Frauen gestalten die Zukunft" veranlaßt die Landesregierung sich auch 1995 wieder an dieser Messe zu beteiligen.

MURL beteiligt sich an einem gemeinsamen Messestand der Landesregierung und präsentiert eine Ausstellung unter dem Motto: "Frauen als Multiplikatorinnen für den Umweltschutz".

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen sowie "top 1995"

(zu lfd. Nr. 13 der Erläuterungen)

40.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden u.a. auch im Rahmen von Podiumsdiskussionen und Workshops in das Veranstaltungsprogramm der top '95 eingebracht. Die Haushaltsmittel dienen vorbereitenden Veranstaltungen sowie zur Durchführung des Messeprogramms. Außerdem ist im Herbst 1995 ein weiteres Symposium zum Thema (Arbeitstitel) Frauen und Umwelt vorgesehen.

Kapitel 10 020

**Titel 683 18 "Förderung von Ausstellungen, Tagungen und
Veranstaltungen Dritter in den Bereichen
Umweltschutz und Landwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1995	205.000 DM
Haushaltsansatz 1994	260.000 DM
Istausgabe 1993	186.000 DM

Für 1995 ist die Förderung folgender Ausstellungen usw.
vorgesehen:

Kongresse und Tagungen für Frauen im ländlichen Raum
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 37.500 DM

Auch in Nordrhein-Westfalen, dem dicht besiedeltsten Flächenland der Bundesrepublik, hat der ländliche Raum eine besondere Bedeutung. Er umfaßt ca. 4/5 des Landesgebietes, in ihm leben ca. 1/3 der Landesbevölkerung.

Während die Belange von Frauen in den Ballungsräumen relativ gut angesprochen werden, wird den Problemen der Frauen im ländlichen Raum oft zu wenig Beachtung geschenkt.

Die Situation von Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft, die für die Erhaltung des ländlichen Raumes und das Leben gerade in diesen Gebieten bzw. Bereichen eine sehr wichtige Rolle spielen, soll öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um hierdurch die Situation der Frauen in den ländlichen Räumen zu verbessern. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich für die Belange der Menschen im ländlichen Raum einsetzen.

Kapitel 10 030 Titel 684 65

4. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Lehrgang zur Weiterbildung von Familienpflegehelferinnen im ländlichen Raum

220.000 DM

(1994: 120.000 DM)

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die häufig notwendige Hofaufgabe oder die vorzeitige Betriebsübergabe zwingt viele Frauen zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen im Aktionsprogramm beruhen auf einem Beschluß des Landtags vom 03.06.1992.

Kapitel 04 050

- Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 25.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Versuchsmaßnahmen in folgenden Förderungsbereichen:

1. Primarbereich und Sonderschulen	
2. Sekundarbereich I	44 000 DM
3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule)	260 000 DM
4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich	1 700 000 DM
5. Telekolleg	610 000 DM
6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen	1 896 000 DM
7. "Öffnung von Schule"	260 000 DM
8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen	1 200 000 DM
Zusammen	930 000 DM
	<hr/>
	6 900 000 DM

Diese Versuche werden in der Mehrzahl wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von Schul- und Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titelgruppe 80	Schul- und Modellversuche
Ansatz 1995	6.900.000 DM
Ansatz 1994	8.750.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muß auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Fragestellungen an Schule müssen beantwortbar bleiben und sind in der Regel durch Schul- und Modellversuche zu beantworten.

In Schul- und Modellversuchen werden die an die Schulen herangetragenen Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Förderungsbereichen, die in den Erläuterungen (Kap. 05 300, Titelgruppe 80) zum Haushalt 95 im einzelnen ausgewiesen sind:

1. Primarbereich und Sonderschulen
2. Sekundarbereich I
3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule)
4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich
5. Telekolleg
6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen
7. "Öffnung von Schule"
8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen

Schul- und Modellversuche werden so geplant, daß die gewonnen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Soweit Schul- und Modellversuche mit Bundesmitteln gefördert werden, orientieren sie sich an den Förderungsbereichen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die inhaltlich zum Teil mit den Förderungsbereichen des Landes übereinstimmen. Aufgrund der Entwicklung und der Vielfalt an Erfahrungen werden die Förderungsbereiche der BLK in gewissen Zeitabständen überprüft und für neue Versuchsansätze geöffnet. Für die Modellversuche im Bildungswesen sind derzeit die folgenden Förderungsbereiche eingerichtet:

- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen
- Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen
- Musisch-kulturelle Bildung
- Mädchen und Frauen im Bildungswesen
- Differenzierte Förderung besonderer Gruppen

Die durch das Land eingebrachten Modellversuchsansätze werden der Bund-Länder-Kommission zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt in der Regel als gemeinsame Förderung. Das heißt, daß je 50 % der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, daß eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK Förderung durchgeführt wird.

Nicht alle politisch bedeutsamen und gewollten Vorhaben des Landes fallen unter die Förderungsbereiche der BLK bzw. aus sonstigen Gründen kommt es nicht zum Abschluß einer Vereinbarung nach Art. 91 b GG (Kokurrenzsituation zu anderen Bundesländern). Es ist daher erforderlich, schon unter dem Gesichtspunkt bildungspolitische Zielsetzungen der Landesregierung durchzusetzen und zu unterstützen, Vorhaben des Landes als Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerläßlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeführt in Trägerschaft von

- Gemeinden
- Hochschule/Schulen
- sonstigen Organisationen des Bildungsbereichs
- dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Die zunehmende Inanspruchnahme des LSW zur Durchführung von Schul- und Modellversuchen begründet sich aus der dort vorhandenen fachlichen Kompetenz, die anderenorts z. T. erst mühsam gewonnen werden muß. Außerdem können die positiven Ergebnisse von Modellversuchen in der Arbeit des LSW unmittelbar berücksichtigt und die vorgesehene Übertragung der Ergebnisse auf andere Schulen effizient gestaltet werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1995 DM	Ansatz 1994 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1993 TDM
Funkt.- Kennziffer				1995 DM	

685 10 183	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 653 10 überschritten werden.	480 000	480 000	--	349
------------	---	---------	---------	----	-----

Zu Titel 685 10:

- Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur
- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
 - Förderung der freien Theater in Herne
 - Förderung des Büros für Freie Kulturarbeit in Dortmund
 - Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
 - Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
 - Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 -

Das Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten Bestimmungen, nach denen es zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, darauf hinzuwirken, daß bestehende Defizite in der Gleichstellung von Frauen beseitigt werden. Vorrangige Aufgabe der Hochschulen ist es dabei, den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal zu erhöhen. Den Hochschulen kommt eine Schlüsselposition zu, um Frauenstudien und Frauenforschung auszubauen und zu fördern.

Darüber hinaus sind die Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten in den Hochschulen so zu gestalten, daß eine effektive Vertretung der Frauen, nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im nichtwissenschaftlichen Bereich gewährleistet wird.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich werden zentral bei Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 veranschlagt. Die Ansätze der Titelgruppe können in Anspruch genommen werden für

- Personalmaßnahmen (Titel 429 63)
- Sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 547 63)
- Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Titel 685 63).

Mit diesem Instrumentarium ist es zum einen möglich, Projekte einzelner Hochschulen, aber auch von Trägern von Frauenarbeit außerhalb der Hochschulen, sofern sie einen besonderen Stellenwert für die Frauenförderung im Hochschulbereich haben, durch eine Bezuschußung zu fördern.

Der zweite große Schwerpunkt ist die Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten an den Hochschulen des Landes, die den gesetzlichen Auftrag haben, noch immer bestehende Defizite in der Gleichstellung von Frau und Mann in den Hochschulen abzubauen.

Die bereitgestellten Mittel werden verwendet für:

- die Finanzierung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften, Honorare für Fachreferenten, Vergütungen und Löhnen für Aushilfen;

- die Finanzierung von laufenden Bürokosten, Postgebühren, Veröffentlichungen, Werkverträgen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten sowie Reisekosten;
- Zuschußfinanzierung für Institutionen und Personen außerhalb des öffentlichen Bereichs, sofern sie für die Frauenförderung an Hochschulen relevant sind.

Der Ansatz für das Jahr 1995 entspricht dem 94'er Ansatz.

Titelgruppe 65

Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte

Ansatz 1995: 4.100.000 DM
(1994: 4.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Es werden Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen gewährt, die die Wiedereingliederungschancen und berufliche Weiterentwicklung von Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen unterbrochen haben, verbessern.

Ergänzung aus der Einführung zu Einzelplan 07

Landesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben (Titelgruppe 65)

Das Landesprogramm hat das Ziel Berufsrückkehrerinnen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Maßnahmen können Bausteine der Orientierung, Heranführung, Stabilisierung sowie auch der Nachbetreuung der Teilnehmerinnen umfassen, wobei auch Praktika bzw. Praxisphasen in die Förderung einbezogen werden können, soweit sie notwendige Bestandteile des Qualifizierungsprojektes sind.

Die Maßnahmebestandteile müssen nach Kozeption, Aufbau und Maßnahmedauer geeignet sein, die dauerhafte Wiedereingliederung der Teilnehmerinnen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Bevorzugt gefördert werden Maßnahmen, die zu einem beruflichen Abschluß oder einem beruflichen Zwischenabschluß führen sowie solche, die in enger Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden.

Kapitel: 08 030 Titel 541 20	Seite
Zweck: Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	16

Ist-Ergebnis 1993	Ansätze 1994	Ansätze lt. Entwurf 1995
94.000 DM	Ansatz: 160.000 DM VE : 100.000 DM	Ansatz: 145.000 DM VE : 100.000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1995 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	a) NRW b) Die aus der Haushaltsstelle "Maßnahmen im Bereich Frau und Wirtschaft" finanzierte Öffentlichkeitsarbeit wie Tagungen und Workshops insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung" stellt eine wesentliche Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen der Landesregierung dar. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Veröffentlichungen gedeckt werden. Für 1995 sind folgende Maßnahmen geplant: - Beteiligung an Fachtagungen mit Themen zur Frauenförderung - Beteiligung an der Veranstaltung des Amtes für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung "Betriebliche Frauenförderung; ein Ansatz regionaler Strukturpolitik" - Beteiligung an der TOP'95 - Beteiligung an der Handwerksmesse Köln	145	100	
	Summe	145	100	

Ist-Ergebnis 1993	Ansätze 1994	Ansätze lt. Entwurf 1995
2.807.000 DM	Ansatz: 3.210.000 DM VE : 280.000 DM	Ansatz: 3.100.000 DM VE : 5.878.000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1995 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<p>a) NRW</p> <p>b) Ziel der Tätigkeit der Regionalstellen "Frau und Beruf" ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern sowie zukunftssträchtige Ausbildungs- und Beschäftigungsbereiche für Frauen zu öffnen. Dazu sollen durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Initiierung, Entwicklung, Erprobung und Bündelung beruflicher Frauenfördermaßnahmen bestehende Aktivitäten in diesem Handlungsfeld koordiniert und neue Ansätze angeregt werden.</p> <p>Insgesamt sind landesweit 33 Regionalstellen tätig.</p> <p>Diese Projekte sind dabei ganz überwiegend aus EG-NRW-Gemeinschaftsprogrammen (RESIDER, EFRE/Ziel 2, RECHAR) gefördert worden. Das Fördervolumen bis 1994 beläuft sich dabei auf insgesamt ca. 37 Mio. DM. Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, ausnahmsweise - je nach Finanzkraft der Gemeinde - bis 90 %.</p> <p>Die Landesregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, mittelfristig ein flächendeckendes Netz solcher Regionalstellen einzurichten. Daher wurde erstmals 1991 diese neue Titelgruppe eingerichtet, um Regionalstellen auch in Regionen fördern zu können, die nicht in den räumlichen Geltungsbereich der NRW-EU-Gemeinschaftsprogramme fallen. Im übrigen müssen 6 Regionalstellen, die bisher aus anderen Förderprogrammen finanziert wurden, wegen deren Programmende auf die Titelgruppe 94 umgestellt werden.</p> <p>Die Förderung der Regionalstellen ist von Anfang an bewußt als zeitlich befristete Aflauffinanzierung ausgestaltet worden.</p> <p>Damit war die Erwartung verbunden, daß diese Einrichtungen nach Ablauf des Zeitraums der Finanzierungszusage durch das Land auch ohne die Vergabe von Landesmitteln als Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge weiter bestehen können.</p> <p>Offensichtlich ist mit dieser erstmaligen Verknüpfung von Wirtschafts- und Strukturmaßnahmen mit solchen der Frauenförderung ein derartiges "Neuland" betreten worden, daß die Einrichtungen bisher noch nicht zum kommunalen Selbstverständnis geworden sind. Dies war schon der Grund dafür, daß die ursprünglich auf 3 Jahre festgelegte Anlauffinanzierung seinerzeit auf 5 Jahre verlängert wurde.</p> <p>Auch jetzt würde ein sofortiges Einstellen der Förderung nach 5 Jahren das Ende fast aller Regionalstellen bedeuten, weil die Kommunen unter Hinweis auf ihre angespannte Finanzlage nicht oder noch nicht bereit oder in der Lage sind, die Finanzierung der Regionalstellen allein zu übernehmen.</p>	<p>Zu 08 030 653 94 1.550</p> <p>Zu 08 030 684 94 775</p> <p>Zu 08 030 685 94 775</p>	<p>TGr. 94 5.878</p>	
	Übertrag	3.100	5.878	

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1995 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<p>übertrag:</p> <p>Damit könnte zum einen das Ziel der Landesregierung, ein flächen-deckendes Netz zu schaffen, nicht erreicht und zum anderen das Modell, Strukturpolitik als Instrument der gezielten Frauenförderung einzusetzen, auf Dauer nicht verwirklicht werden. Daher hat sich die Landesregierung entschlossen, die Förderung um weitere 2 Jahre, allerdings degressiv, zu verlängern. Die ersten 8 Projekte werden jedoch wegen ihrer Vorreiterrolle und den damit verknüpften besonderen Anlaufschwierigkeiten bis zum Ende des Jahres 1996 gefördert. Hiermit wird erwartet, daß die Regionalstellen doch letztendlich als kommunale Einrichtungen weitergeführt werden und sich dieses Thema noch im Lande genügend verfestigen kann. Das degressive Förderungsmodell sieht wie folgt aus: 6. Förderjahr 70 %, 7. Förderjahr 70 %.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 1995 ist die Förderung neuer Regionalstellen ausgesetzt worden. Entsprechend dem Beschluß des Kabinetts vom 30.11.1993 prüfen z. Z. das MGFM und das MWMT Möglichkeiten der Fortführung der Regionalstellen durch ihre jetzigen Träger oder in veränderter Trägerschaft nach Beendigung der Landesförderung in bisheriger Form.</p>	3.100	5.878	
	Summe Titelgruppe 94	3.100	5.878.000	

Kapitel 10 020

**Titel 525 12 "Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-
Geschäftsbereich"**

Haushaltsansatz 1995	894.000 DM
Haushaltsansatz 1994	894.000 DM
Istausgabe 1993	673.000 DM

Mit dem ab 1993 eingeführten neuen Fortbildungsprogramm hat das MURL die Umsetzung eines Fortbildungskonzepts eingeleitet, in dem die fachübergreifende Fortbildung erheblich verstärkt und auf die jeweilige fachliche Fortbildung zugeschnitten wird. Das neue Konzept basiert auf einer Verknüpfung von Personalplanung, Aufgabenplanung, inhaltlicher , Schwerpunktbildung und Fortbildung.

Das Konzept hat sich uneingeschränkt bewährt. Der Schwerpunkt der Fortbildung im Geschäftsbereich muß sich in der Zielsetzung vorübergehend aber zusätzlich an der Neuorganisation der Umweltverwaltung orientieren. Die Zusammenführung von Behörden im Bereich des Grünen Umweltschutzes einerseits und die medienübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des technischen Umweltschutzes andererseits führt zu neuen Strukturen in der Behördenorganisation in unterschiedlicher Stärke. Deshalb wird die Umsetzung der Organisationsreform durch Projektfortbildungen begleitet, die Hilfestellungen bei der Lösung von Problemen geben, die durch neue Aufgabenstellungen, neue Organisationsstrukturen und personelle Veränderungen entstehen.

Auch die Neuorganisation der Landesforstverwaltung soll ab 1995 durch Projektfortbildungen unterstützt werden. Hierbei wird davon ausgegangen, daß die Projektfortbildungen im Jahre 1996 insgesamt abgeschlossen sind.

Kapitel 11 030

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ansatz 1995:	262.400 DM
Ansatz 1994:	463.500 DM
weniger:	- 201.100 DM

Geplant ist u.a. die Durchführung von zwei Modellprojekten im Bereich Fortbildung:

Die Begleiterinnen der Selbsthilfegruppen von Frauen im Alter müssen hohen fachlichen Anforderungen genügen. Hierzu bedarf es einer die besonderen Probleme aufgreifenden und qualifizierenden Fort- und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Einführung neuer Organisations- und Steuerungsmodelle für die Kommunalverwaltung soll eine Fortbildungskonzeption für kommunale Gleichstellungsbeauftragte entwickelt werden, die mögliche Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Frauenpolitik in den Kommunen darstellt und Wege künftiger Gleichstellungsarbeit aufzeigt.

Das Modellprojekt "Betrieblich unterstützte Tagespflege" des Verbandes alleinstehender Mütter und Väter e.V. in Essen soll fortgeführt werden. Im Unterschied zum Duisburger Modell sollen hier aufgrund anderer Organisations- und Kooperationsformen sowie Finanzierungsart, Rahmenbedingungen erforscht werden, die eine selbstorganisierte, kostendeckende, betrieblich unterstützte, sozial abgesicherte und qualifizierte Tagespflege ermöglichen. Das Projekt hat eine Gesamtlaufzeit von zwei Jahren.

Der reduzierte Ansatz ist wegen der globalen Einsparvorgabe für den Landeshaushalt 1995 notwendig.

Zu Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung -

Ansatz 1995:	80.000 DM
Ansatz 1994:	80.000 DM
mehr/weniger:	-

Nach der erstmaligen Durchführung des Landeswettbewerbs "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" im Jahre 1989 veranstaltete das MGFm den Wettbewerb unter einem anderen Schwerpunktthema 1991/1992 zum zweiten Mal.

Ziel des Wettbewerbs ist es, positive Beispiele von Frauenförderung im klein- und mittelbetrieblichen Sektor kennenzulernen und der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, um so die Machbarkeit von Frauenförderung auch in kleineren Betrieben zu dokumentieren und andere Unternehmen ebenfalls zur Durchführung diesbezüglicher betrieblicher Maßnahmen anzuregen und zu motivieren.

Die beiden durchgeführten Wettbewerbe waren sehr erfolgreich und fanden weithin Beachtung, wobei sich insbesondere die Auslobung unter unterschiedlichen Schwerpunktthemen bewährt hat. Eine Reihe anderer Bundesländer sowie der Bund haben inzwischen ähnliche Wettbewerbe durchgeführt und sich insoweit an NRW orientiert.

Nachdem 1994 die Vorarbeiten für den dritten Wettbewerb zum Schwerpunktthema "Fortbildung und Aufstieg" abgeschlossen werden, findet die eigentliche Durchführung des Wettbewerbs 1995 statt. Das Preisgeld soll wiederum 20.000 DM betragen.

Kapitel: 08 030 TGr. 61

Zweck: Handlungsrahmen für von Kohlerückzug betroffene Regionen

Seite

66

Ist-Ergebnis 1993	Ansätze 1994	Ansätze lt. Entwurf 1995
67.364.000 DM	Ansatz: 159.000.000 DM VE : 292.489.000 DM	Ansatz: 184.800.000 DM VE : 255.000.000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1995 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	a) Region Östliches Ruhrgebiet Region Emscher-Lippe Region Aachen-Heinsberg Region Niederrhein b) Die Mittel dienen der verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den vom Kohlerückzug betroffenen Regionen. Der Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen betrifft insbesondere die Aktionsfelder: - Innovations- und Technologieförderung - Förderung der Qualifikation der Arbeitnehmer - Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze - Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur - Verbesserung von Umwelt, Wohnen, Städtebau, Freizeit und Kultur c) Hinweis zum Handlungsrahmen Kohlegebiete: siehe auch Kapitel 08 030 Titel 891 19 und 891 21 (Sonderprogramm für die Steinkohlebergbauregionen im Rahmen der GA)	184.800	255.000	
	Summe Titelgruppe 61	184.800	255.000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 526 81	Titel 531 81	Titel 653 81	Titel 684 81	Titel 893 81	Zus. 1995	Zus. 1994	1995 mehr (-) weniger (-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	2,50	--	800,00	280,00	--	1 082,50	1 080,00	- 2,50
2. Besondere Maßnahmen zur Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislauferkrankte)	--	--	--	421,30	--	421,30	421,30	--
3. Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)	--	--	--	1 265,40	--	1 265,40	1 524,60	- 259,20
4. Gesundheitshilfe für Behinderte	--	--	--	400,00	--	400,00	400,00	--
5. Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Sterbebegleitung und Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	--	30,00	--	1 805,80	--	1 835,80	1 880,00	- 44,20
6. Frühförderung behinderter Kinder	--	--	200,00	325,00	--	525,00	525,00	--
Zusammen	2,50	30,00	1 000,00	4 497,50	--	5 630,00	5 830,90	- 300,90

Kapitel 07 080

2.86 Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe
Ansatz 1995: 5.530.000 DM (1994:
5.830.900 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 300.900 DM

Unterteil 1 Mütter- und Kindergesundheitshilfe
Ansatz 1995: 1.082.500 DM (1994:
1.080.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.500 DM

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Träger dieser Maßnahmen sind die Kommunen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind", insbesondere Förderung einer frühzeitigen und regelmä-

ßigen Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, modellhafte Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten;

Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege, soweit sie von nichtkommunalen Trägern veranstaltet werden.

Kapitel 11 030

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1995:	3.800.000 DM
Ansatz 1994:	3.800.000 DM
mehr/weniger:	-

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1986 Frauenberatungsstellen. Von 1986 bis 1994 konnte die Zahl der vom Land geförderten Einrichtungen von 12 auf 35 erhöht werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991, MBL.NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Personalstellen oder einer Stelle und 500 Honorarstunden.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Kapitel 11 030

3.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von
Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -

Ansatz 1995:	10.000.000 DM
Ansatz 1994:	10.000.000 DM
weniger:	-

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Von 1979 bis 1994 konnte die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land von 12 auf derzeit 60 erhöht werden.

Damit ist die angestrebte flächendeckende Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen nahezu erreicht.

Nach den derzeit gültigen Richtlinien wird den Trägern jeweils ein Personalkostenzuschuß von bis zu 90 % für eine Fachkraft (Sozialarbeiterin/-pädagogin) und für eine anerkannte Erzieherin gewährt; eine weitere Kraft wird mit einem Personalkostenzuschuß von bis zu 75 % gefördert.

Kapitel 07 050 Titelgruppe 63

Unterteil 3: Förderung der Personal- und Sachausgaben der
Zufluchtstätten für sexuell mißhandelte Kin-
der und Jugendliche

Ansatz 1995: 720.000 DM (1994: 720.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Für Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, bedarf es dringend der Schaffung von Zufluchtstätten, die spezielle Hilfen in dieser akuten Krisensituation sicherstellen können.

Unter dem Gesamtbegriff "Mädchenhaus" wird ein Verbund von Anlauf- und Beratungsstelle, einer Zufluchtstätte und einer Wohngruppe (für eine Aufenthaltsdauer bis zu 2 Monaten) verstanden.

Die für den Einrichtungsteil Zufluchtstätte zu erhebenden Pflegesätze mußten wegen des großen Personalbedarfs besonders hoch sein. Eine nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorgesehene Heranziehung der Eltern der hier aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zu Kostenbeiträgen würde die Inanspruchnahme der in Zufluchtstätten gebotenen Hilfen wegen der finanziellen Auswirkungen auf die Familie in Frage stellen.

Zur Ermöglichung des Betriebs solcher Einrichtungen - unter im Regelfall Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen der Eltern - ist deshalb eine Mitförderung des Landes in Form der Anreizförderung dringend notwendig.

In Bielefeld und Düsseldorf bestehen seit Juni 1992 bzw. März 1993 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Eine weitere Einrichtung in Duisburg (kommunaler Träger) besteht seit Oktober 1993.

Kapitel 11 030

Zu Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema
"Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an
Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"

Ansatz 1995:	200.000 DM
Ansatz 1994:	180.000 DM
mehr:	+ 20.000 DM

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" arbeiten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. zu dem oben angeführten Thema gewährt werden.

Das seit September 1993 laufende Projekt "Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes und Aufbau eines Kommunikationsnetzes zwischen Multiplikatorinnen und Einrichtungen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Mädchen" wird 1995 fortgesetzt.

Da die Themenbereiche Sexualität und Schwangerschaftsverhütung nach wie vor stark tabuisiert sind, sollen Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe und Familien zu einem eigenverantwortlichen und partnerschaftlichen Umgang mit der Sexualität beitragen. Hierzu ist es erforderlich, die Arbeit zu intensivieren, neue Akzente in Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten und sonstigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu setzen und auch das psychosoziale Beratungsnetz auszubauen und besser zu koordinieren.

Der erhöhte Ansatz dient der notwendigen verstärkten Förderung.

3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1995:	390.000 DM
Ansatz 1994:	500.000 DM
weniger:	- 110.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Der Schwerpunkt wird bei Untersuchungen der Situation von Frauen in dem Bereich Privatwirtschaft und Arbeitsmarkt liegen:

So ist eine Untersuchung "Auswirkungen von lean production und lean management auf die Erwerbs- und Aufstiegschancen von Frauen" geplant. Anhand von Betriebsfallstudien soll untersucht werden, ob die neuen Organisationsansätze neue und hochwertige Erwerbschancen für Frauen zur Folge haben oder ob gerade die mittlere Führungsebene und damit ein wichtiger Aufstiegsbereich für Frauen verschwindet. Von den Ergebnissen sind Hinweise darauf zu erwarten, welche Maßnahmen erforderlich sind, damit die Umstrukturierung nicht zu Lasten der Frauen geht.

Mit einer Befragung einer repräsentativen Auswahl von Betrieben zum Stand ihrer aktuellen frauenfördernden Maßnahmen und zu ihren diesbezüglichen Planungen für die Zukunft sollen Erkenntnislücken in diesem Bereich geschlossen werden. In die Analyse sollen vor allem auch die Auswirkungen der vom Bund bzw. vom Land geschaffenen Rahmenbedingungen und Maßnahmen einbezogen werden. Erwartet werden von den Resultaten wichtige handlungsleitende Erkenntnisse.

Mit einer Studie zur Erwerbstätigkeit von Frauen unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt soll die Vielzahl der derzeit eintretenen Veränderungen der Erwerbssituation und ihre Auswirkung auf die Beschäftigung von Frauen analysiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird mit dem Projekt "Sexualisierung und Gewalt gegen Frauen im Fernsehen - zum Umgang mit Medienbildern durch Zuschauerinnen und Zuschauer" realisiert. Es wird erstmals untersucht, wie Gewalt gegen Frauen und Sexualisierung im Fernsehen stattfindet und wie Männer und Frauen darauf reagieren und wie sie damit umgehen.

Der reduzierte Ansatz ist wegen der globalen Einsparvorgabe für den Landeshaushalt 1995 notwendig.

Kapitel 11 020

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1995:	250.000 DM
Ansatz 1994:	250.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik benötigt den direkten Kontakt zu der Bürgerin, dem Bürger. Sowohl die Aufklärungsarbeit als auch Informationen zu Frauenförderung und Maßnahmen der Frauenpolitik müssen daher durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen jeweils aktuell unterstützt werden.

Auf aktuelle frauenpolitische Themen und auch auf politische Anforderungen des Landtags muß unmittelbar reagiert werden können.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören: Die Verleihung des LfR-Hörfunkpreises, die vierten gemeinsam mit den kommunalen Frauenbüros durchgeführten landesweiten Aktionswochen, die Beteiligung an der bundesweiten Frauenmesse top'95, die Fortführung des bereits 1994 begonnenen Aktionsprogramms "Frau und Beruf" sowie der Ausstellung und der Broschüre zum Thema "Lebensbilder - Frauenportraits aus NRW".

Kapitel 11 020

Zu Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen -

Ansatz 1995:	460.000 DM
Ansatz 1994:	460.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderung von Hilfen für Frauen setzen, sondern erfordert auch die Einsicht in die gesellschaftlichen Gegebenheiten, eine Schärfung der Wahrnehmung von gesellschaftlicher und struktureller Benachteiligung und geschlechtsspezifischer Ungleichheit. Sie macht den Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen notwendig.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über vorhandene Benachteiligungen zu informieren und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die das MGFM zur Gleichstellungsproblematik in Auftrag gegeben hat. Es ist daher wichtig, die Ergebnisse derartiger Gutachten auch zu veröffentlichen.

Die veranschlagten Mittel sind u.a. für diesen Zweck bestimmt. Auch sollen in 1995 wieder 5 Ausgaben des Periodikums "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" erscheinen. Dieser Info-Dienst informiert fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums, über alle frauenpolitischen Maßnahmen des Landes und darüber hinausgehende wichtige Ereignisse und Neuigkeiten.

Kapitel 11 030

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-
und Informationstagungen -

Ansatz 1995:	240.000 DM
Ansatz 1994:	240.000 DM
mehr/weniger:	-

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, die der Intensivierung der Aufklärungsgesamtheit über die Probleme der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, in Politik, Kirche u.a. dienen und Aktivitäten von Frauenverbänden und -initiativen gezielt unterstützen.

Gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsstellen werden - inzwischen zum vierten Mal - Aktionswochen zu dem Thema "Frauen in der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik" durchgeführt. Eröffnet werden diese Aktionswochen mit einer größeren Auftaktveranstaltung der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Darüber hinaus werden wiederum gemeinsame Tagungen mit dem DGB-Landesfrauenbezirk NW, den Kirchen und den Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen und Landrätinnen des Landes durchgeführt.

Kapitel 11 030

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich -

Ansatz 1995:	190.000 DM
Ansatz 1994:	240.000 DM
weniger:	- 50.000 DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr. Durch die Förderung solcher Maßnahmen soll es Frauen ermöglicht werden, sich neue Chancen der Beteiligung am gesellschaftspolitischen Leben zu erschließen, Hindernisse abzubauen und sich die politische Bedeutung dieser Arbeit bewußt zu machen.

Zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Zwecks wird der LandesfrauenRat NW e.V., eine Vereinigung von über 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, institutionell gefördert.

Darüber hinaus soll die Beteiligung des LandesfrauenRats NW e.V. und der Landesarbeitungsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstellen an der Frauenmesse top'95 zur Präsentation ihrer Aufgaben und Zielsetzungen unterstützt werden.

Des weiteren werden Projekte und Vorhaben verschiedener Frauenorganisationen gefördert, z.B. Bezuschussung von "Seminaren für Frauen zur Europapolitik", Förderung von Mütterzentren.

Der reduzierte Ansatz ist wegen der globalen Einsparvorgabe für den Landeshaushalt 1995 notwendig.

Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1995:	420.000 DM
Ansatz 1994:	319.500 DM
mehr:	+ 100.500 DM

Mit dem geplanten Vorhaben "Dezentrale Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum" soll erstmalig der Versuch unternommen werden, ausgehend von den sich aus den Strukturen der ländlichen Regionen ergebenden Besonderheiten wie z.B. der räumlichen Entfernung zu öffentlichen Einrichtungen, zu Ausbildungs- und Arbeitsstellen sowie teilweise einer ungenügenden Versorgung mit angemessenen Kinderbetreuungseinrichtungen und auch nicht ausreichendem ÖPNV übergreifende bedarfs- und handlungsorientierte Kooperations- und Vernetzungskonzepte zu entwickeln, die der Verbesserung der Möglichkeiten des Wiedereinstiegs und der Erwerbstätigkeit von Frauen in ländlichen Regionen dienen sollen. Praxisorientiert unterstützt werden soll dieses Vorhaben durch den Einsatz einer mobilen Beratungsstelle für Frauen im ländlichen Raum als dezentrales Beratungsangebot insbesondere im Hinblick auf den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten sollen mit EU-Mitteln (vgl. Titel 251 00) kofinanziert werden.

Das in 1994 begonnene handlungsorientierte Modellprojekt zur "Stabilisierung einer demokratischen Lebenskultur im Bereich der Mädchenarbeit", wird fortgesetzt. Das Projekt dient der Prävention und Aufklärung und soll sowohl Mädchen im Vorfeld rechter Orientierungen erreichen, als auch anderen Mädchen während ihres Entwicklungsprozesses Hilfestellung bei der Identitätsfindung bieten. Die Gesamtprojektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

Mehr zur Förderung des Projektes "Dezentrale Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum".